

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 13 (1930)
Heft: 20

Artikel: Bekanntmachung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 15. und letzten jeden Monats

Adresse des Sekretariates: Basel, Mülhauserstr. 67, I. Telephon Birsig 85.38	Die Religion wird vielleicht bald von der europäischen Menschheit scheiden wie eine Amme, deren Pflege das Kind entwachsen ist, das nunmehr vom Hofmeister zu belehren ist, A. F.	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8., $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
---	--	---

Bekanntmachung.

Durch Beschluss der Präsidentenkonferenz von Aarau sind von heute an sämtliche Zuschriften, welche die Freigeistige Vereinigung oder die Redaktion des Freidenkers betreffen, unmittelbar an das Sekretariat, Basel, Mülhauserstr. 67/1, Tel. Birsig 85.38 zu richten. Die Einzahlungen erfolgen weiterhin noch auf Postcheck VIII/15299.

Volkszählung — Volksbesinnung.

Im Dezember dieses Jahres findet wieder eine eidgenössische Volkszählung statt. Volkszählungen sind eine alte Einrichtung. Schon die römischen Kaiser haben in ihrem Weltreiche Volkszählungen gemacht, nicht bloss, um den Steuereinzehern eine bequeme Grundlage zu schaffen, sondern auch, um den eigenen Stolz noch mehr zu steigern und ihrem imperialistischen Grössenwahn neues Futter zu geben. Zur Zeit des Kaisers Augustus dürfte das Römerreich zirka 25 Millionen Einwohner gezählt haben. Auch die Bibel kennt bereits derartige Volkszählungen. Also Volkszählung ist eine alte Einrichtung. Neu ist die Verarbeitung der Volkszählungsziffern. Früher hat man die Ergebnisse hauptsächlich zur Aufstellung des Steuerkatasters oder der Miliz gebraucht. Heutzutage werden die verschiedensten Verwendungen mit diesen oft interessanten Ziffern gemacht. Gibt es doch schon eine eigene wissenschaftliche Disziplin: die Statistik, die mit Volkszählungsziffern ebenso arbeitet, wie der Logiker mit den Prämissen oder der Physiker mit chemischen Elementen. Die Bedeutung der Volkszählung ist ganz wesentlich gestiegen. Alles lauert bereits auf die Ergebnisse der heurigen Volkszählung, auch wir Freidenker.

Im Volkszählungsbogen lautet die Frage 7. «Konfession: protestantisch, römisch-katholisch, alt (christ-)katholisch, israelitisch, wenn andere welche?» Wir haben uns leider umsonst bemüht, zur Aufzählung der genannten vier Konfessionen noch das Wort: «konfessionslos» dazubringen; daher wird die Genauigkeit bei den Angaben über Konfession viel zu wünschen übrig lassen. So wie der Text der Frage lautet, kann einer, der eben keiner Konfession angehört, nur hinschreiben: keine, oder konfessionslos. Freilich ist auch diese Fragebeantwortung noch mangelhaft, denn der Heilsarmee-ritter ist schliesslich genau so konfessionslos wie ein ernster Bibelforscher oder ein Anhänger der Kirche Jesu Christi von den letzten Tagen oder sonst einer obskuren Sekte. Daher müsste der Erklärungsbogen zur Volkszählung sagen, dass jeder die Sekte angeben soll, der er angehört und dass nur derjenige, der sich gänzlich von diesen religiösen Sekten losgesagt hat, in die Spalte 7 das Wort: konfessionslos einzutragen hat. Nur dann kann die

Volkszählung in punkto Konfession eine getreue Wiedergabe der tatsächlichen konfessionellen Verhältnisse, ein wahres Spiegelbild des religiösen Lebens der Schweiz sein. Es darf nicht vorkommen, dass, wenn einer nicht weiss, was er in der Spalte 7 schreiben soll, er einfach «reformiert» hinschreibt, ohne es zu sein.

Soll die Volkszählung am 1. Dezember die wirklichen religiösen Anschauungen des Schweizervolkes wiedergeben, dann muss die kommende Volkszählung zur Volksbesinnung werden. Die übrigen Daten bleiben. Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Muttersprache, Geschlecht bleibt wie bei der letzten Volkszählung, da gibt es keine Aenderung. Aber Wohnort, Beruf, Familienstand und Konfession kann sich geändert haben. Nun kommt es in der heute rasch dahinflutenden Zeit mit ihren Sorgen und Existenzkämpfen leicht vor, dass jemand gar nicht mehr daran denkt, wie sein konfessionelles Bekenntnis beschaffen ist. Der Mensch des Alltags hat längst sich seiner angestammten Konfession entwöhnt, er rechnet mit ihr gar nicht mehr; plötzlich liegt ein amtlicher Volkszählungsbogen vor ihm und zwingt ihn, darüber nachzudenken, welches konfessionelle Bekenntnis er habe. Er hat aber schon längst keines mehr. Für diese Menschen wird die Volkszählung zur Volksbesinnung. Bevor noch der 1. Dezember kommt, wird er eine andere Formalität erledigen müssen und seiner Kirchenbehörde die Mitteilung machen, dass er seinen Austritt aus der Konfession erklärt, weil ihm das Leben eine andere Weltanschauung, eine freigeistige, natürliche, beigebracht hat. Dieser Kirchenaustritt ist noch vor dem 1. Dezember, also am besten gleich, zu vollziehen und dann mag ein wirklich Kirchenfreier am 1. Dezember mit innerer Ueberzeugung in die Spalte 7 konfessionslos schreiben.

Wenn wir Freidenker zu dieser Formalität aufrufen, so tun wir es in der ganz sichern Annahme, dass für Tausende Schweizer die Konfession und die damit verbundene religiöse Weltmeinung tatsächlich nur mehr eine Formalität ist. Wäre dem nicht so, dann würden die evangelischen Pfarrer nicht über gähnende Leere in ihren Gotteshäusern berichten, dann würden die katholischen Priester nicht im Radio ihre Predigt halten, nachdem man anfangs in der katholischen Kirche der Meinung war, dass das Halten einer Predigt im Radio einer Profanation gleichkäme. Aber alle Konfessionen und Sekten müssen bereits auf die Strassen wandern, — ich erinnere an die Heilsarmee —, weil die Massen so schwer in die Tempel hineinzubringen sind. Wäre religiöses Bedürfnis vorhanden, würden all die Klagen der Geistlichen verstummen; so aber muss künstlich religiöses Bedürfnis gezüchtet werden. Für die Mehrzahl ist Konfession Formalität. Daher weg mit dieser Formalität! Die Volkszählung und ihr Ergebnis ist eben keine Formalität, mit diesen Ziffern wird gerechnet und gearbeitet, wehe, wenn sie falsch wären, weil so viele in der Ausfüllung der Spalte 7 nur eine leere Formalität erblicken. Volksbesinnung muss die kommende Volkszählung sein! Mögen diese Zeilen ein Don-